

Merkblatt zur Durchführung breitensportlicher Veranstaltungen (BV) in Rheinland-Pfalz

(Stand November 2025)

1. Grundlage

Grundlage für die Durchführung von BV sind die Bestimmungen der WBO, sowie die Besonderen Bestimmungen der Landeskommision Rheinland-Pfalz (LK RP) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2. Veranstalter

Als Veranstalter von BV können neben dem Pferdesportverband Rheinland-Pfalz angeschlossenen Vereinen auch Pferdebetriebe, die Mitglied im PSVRP sind, auftreten, sofern die technischen Voraussetzungen (Prüfungs-, Vorbereitungsplätze) entsprechend vorhanden sind und die Ausschreibung durch die LK RP genehmigt ist. Für Betriebe wird unbedingt empfohlen, eine entsprechende Veranstalter-Haftpflichtversicherung abzuschließen.

3. Anmeldung/Genehmigung

Für BV ist die Ausschreibung bis 6 Wochen vor dem Nennungsschluss bei LK RP zur Genehmigung einzureichen. (siehe auch Termintabelle BV auf der Website). Bei einer Veröffentlichung im „Pferdesport Journal“ gilt die Termintabelle für Veranstalter von PLS (Vorlage 16 Wochen vor Veranstaltung).

Zu jeder Ausschreibung ist der „Fragebogen zur Ausschreibung“ mit einzureichen, hierbei muss auch angegeben werden ob eine Teilnahme an FN-Neon (Nennung Online) und eine Veröffentlichung gewünscht ist!

4. Anmeldung Landesuntersuchungsamt

Gem. §6 Viehverkehrsverordnung müssen alle Tiervveranstaltungen gegenüber der zuständigen Veterinärbehörde angezeigt werden. Reitturniere, wie auch breitensportliche Veranstaltungen, fallen ebenso hierunter. Für alle angemeldeten Veranstaltungen im PSVRP erfolgt die Anzeige über die Landeskommision.

5. Teilnehmer

In der Ausschreibung ist der zulässige Teilnehmerkreis zu definieren. Werden bei reinen BV WB mit Anforderungen bis max. Kl. A LPO ausgeschrieben, darf der Teilnehmerkreis grundsätzlich nicht größer als 10 Vereine sein (Reitertag). Genehmigungen für alternative Abgrenzungskriterien erfolgen im Einzelfall.

6. Einsatz

Die Höhe des Einsatzes bestimmt der Veranstalter.

7. Richtereinsätze

Bei allen BV ist wenigstens 1 Turnierfachkraft einzusetzen, die auf der Richterliste der LK Rheinland-Pfalz geführt wird und die dann im Regelfall die Aufgaben des LK-Beauftragten übernimmt. Neben Richtern können bei WB auch Richter/Prüfer Breitensport eingesetzt werden. Den Einsatz der Richter/Prüfer Breitensport regelt 9.2. WBO.

8. Aufsicht Vorbereitungsplatz

Der Veranstalter benennt eine fachlich geeignete Person als Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz. Diese ist in der Zeiteinteilung mit aufzuführen.

9. Ergebnisse/Wettbewerbsstatistik

Die Ergebnisse in Form einer WBO-Nennungsstatistik sind innerhalb 8 Tage nach der Veranstaltung an die Geschäftsstelle des Pferdesportverbandes Rheinland-Pfalz zu senden.

10. Fahr-WB

In einem Gelände-Fahr-WB ist nur startberechtigt, wer in einem vorangegangenen Eignungs- oder Dressur-WB nachgewiesen hat, dass er sein Gespann sicher führen kann.

11. Arzt/Tierarzt

Bei BV mit Gelände-WB ist für die Dauer dieser WB die Anwesenheit eines Tierarztes, sowie Sanitätsdienstes gem. LPO sicherzustellen.

Bei breitensportlichen Veranstaltungen wird die Anwesenheit eines Sanitätsdienstes über die Regelungen des 14.9 WBO bei allen WB dringend empfohlen.

12. Starts

gem. Besondere Bestimmungen der LK RP Punkt 7.3

In Reiter-/Fahrer-/Springreiter-/Geländereiterwettbewerben ist jeder Reiter/Fahrer grundsätzlich nur einmal startberechtigt.

In WB gem. 2.2 WBO sind bis zu 3 Reiter je Pferd startberechtigt. Insgesamt sind in WB max. 5 Starts/Pferd am Tag zugelassen, davon max. 3 in gerittenen/gefahrenen WB. Bei Nutzung der Regelung für bis zu 3 Reiter/Pferd in Reiter-/Führzügel-WB bzw. Starts in WB gem. 2.2 WBO insg. max. 5 Einsätze pro Tag!